

[In Dija wird es eine neue Funktion für Einleger von gescheiterten Banken geben](#)

19.06.2023

Einleger gescheiterter Banken werden in der Lage sein, eine Rückerstattung in der mobilen Diya-App zu beantragen. Das Ministerium für digitale Transformation und der Einlagensicherungsfonds arbeiten an dem neuen Service, so der Pressedienst der Agentur.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Einleger gescheiterter Banken werden in der Lage sein, eine Rückerstattung in der mobilen Diya-App zu beantragen. Das Ministerium für digitale Transformation und der Einlagensicherungsfonds arbeiten an dem neuen Service, so der Pressedienst der Agentur.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ukrainer bald in der Lage sein werden, mit wenigen Klicks die Erstattung von Einlagen zu beantragen, zu überprüfen, welcher Betrag ihnen ausgezahlt werden sollte, und Geldmittel auf ein bestehendes oder neues Konto Pidtrimka in einer der Banken-Agenturen des Fonds zu erhalten.

Nach Angaben des Ministers für digitale Transformation, Mykhailo Fedorow, gibt es derzeit 1,4 Millionen Konten von Ukrainern in Höhe von etwa 3,2 Milliarden Hrywnja.

Die geschäftsführende Direktorin des Einlagensicherungsfonds, Swetlana Rekrut, sagte, dass der FGVFL während der gesamten Zeit seines Bestehens mehr als 103 Milliarden Hrywnja an Erstattungen an die Ukrainer ausgezahlt hat, davon 7,6 Milliarden Hrywnja bereits während der groß angelegten Invasion der Russischen Föderation. Vor einem Jahr wurde ein Fernzahlungsformat eingeführt, das inzwischen von vier Agenturbanken umgesetzt wird.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 204

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.